

Ersteinst
jeden Samstag
und kostet:
Mit der Post ganzjährig . . fl. 5.—
halbjährig 2.50
Für Laibach ganzjährig . . fl. 4.—
halbjährig 2.—
Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,
halbjährig 30 fr. zu entrichten.
Einzelne Nummer 10 fr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:
Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger
Einfachung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.
Tempe! jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

III. Jahrgang.

Laibach am 8. Februar 1868.

Nr. 8.

Pränumerations - Einladung.

Mit 1. Februar haben wir ein
neues Abonnement
auf den „Triglav“ eröffnet.

Preise bis Ende Juni:

Mit der Post 2 fl. 10 kr. Für Laibach 1 fl. 70 kr.
(Für die Zustellung ins Haus 25 kr.)

Die Administration.

Unsere Gewerbebank.

III.

Die Statuten bezeichnen als Zweck der Bank, „den Handel- und Gewerbetreibenden in Krain auf statutenmäßige Weise Geldmittel zu verschaffen.“ Wer jedoch die Bestimmungen der Statuten genau prüft, findet leicht, daß dieses nur das Mittel, und die größtmögliche Dividende der Aktionäre der eigentliche Zweck ist.

Uebrigens erfreuen sich viele Bestimmungen der Statuten einer mythischen, wahrhaft apokalyptischen Unklarheit (z. B. der zweite Absatz des §. 30, der erste des §. 51 u. f.) und eines ganz eigenthümlichen Stils. So spricht man gewöhnlich wohl von der „Tagesordnung der Generalversammlung“ — hier aber heißt es „Tagesordnung der nächsten Einberufung der Generalversammlung.“ Auch hätte die Anzahl der 98 §§. der Statuten verringert werden können, wenn vieles Ueberflüssige gestrichen worden wäre. Was will es z. B. heißen: „Die Mitglieder der Direktion sind verpflichtet, den Generalversammlungen beizuwohnen“, nachdem diese Bestimmung ohne jedwede Sanktion daselbst. Wenn nun ein Direktionsmitglied dieser „Verpflichtung“ nicht nachkommt?

Auch sind wir wahrhaft begierig, zu erfahren, wie es gelingen wird, die Bestimmungen der §§. 27 und 31 zu vereinigen. Dreißig Tage vor jeder Generalversammlung hat die Einberufung öffentlich zu geschehen, und ist dabei der Zweck so wie die Gegenstände der Verhandlung anzugeben. Vierzehn Tage vor der Generalversammlung kann aber jeder Aktionär Anträge stellen, die auf deren Tagesordnung zu setzen sind. „Graf Derindur, erklärt mir diesen Zwiespalt der Natur.“

Einen komplizirteren Organismus, als die Gewerbebank kann man sich nicht leicht vorstellen — mit Ausnahme unserer neuen Verfassung mit ihren Landtagen, Reichstagen, doppelten Reichsdelegationen, Reichs- und Landesministern —! Generalversammlung der Aktionäre, Generalversammlung der Kreditinhaber, Direktion, Comité der Kreditinhaber, Censur-Kollegium A, Censur-Kollegium B! Einfacher hätte sich die Sache nicht leicht machen lassen. Man mag schon den Principien der Gewerbebank nachsagen, was man will, sie als demokratisch anzuschwärzen, dürfte niemanden gelingen. Allerdings ist jeder Aktionär in der Generalversammlung stimmberechtigt, auch „jeder stimmbfähige“ Aktionär wahlfähig für die Direktion. Aber was nützt es, wenn man gewählt ist und den curulischen Stuhl der „Neun“ nicht annehmen darf, denn dazu genügt nicht der Besitz einer Aktie; „fünf auf seinen Namen lautende“ Aktien muß

man besitzen und bei der Bank deponiren, um in die Direktion wirklich eintreten zu können.

Dieser Grundsatz ist sehr gut. Gewiß wird derjenige am meisten für eine recht große Dividende sorgen, der mehr Aussicht hat, sie in potenzieller Höhe einzustreichen. Und die nothwendigen Kenntnisse verstehen sich ja so von selbst. „Wem Gott gibt ein Amt — gibt er auch Verstand.“ Das Umgekehrte ist nur Zufall.

So viel uns bekannt, war der Fond der Gesellschaft ursprünglich auf 30.000 fl. festgesetzt. Nachdem jedoch die Regierung erklärte, daß dieser Fond für eine Aktiengesellschaft nicht genüge, wurde derselbe auf 100.000 fl. erhöht, wovon 30% also genau 30.000 fl. vor Beginn der Wirksamkeit der Gesellschaft zu erlegen sind. Bezüglich des Restes per 70.000 fl. enthalten aber die Statuten die ganz unbestimmte Fassung:

„Die weiteren Einzahlungen erfolgen nach den von der Direktion festgesetzten Fristen.“ Dadurch ist der Direktion die Möglichkeit gegeben, diese Einzahlungen auch bis zum Ende des Jahres 1892, dem Zeitpunkt der statutenmäßigen Auflösung der Bank zu verschieben.

Eben so gibt der §. 89 für die Verwendung des Reingewinnes einen zu weiten Spielraum. Der Reingewinn wird verwendet:

- a) zur 5% Verzinsung der Aktien;
- b) 10% für den Reservefond der Aktionäre;
- c) 10% für den Reservefond der Kreditinhaber;
- d) der Rest bildet die Dividende der Aktionäre.

Die Generalversammlung der Aktionäre hat aber das Recht bei den Posten b und c ziffermäßige Aenderungen vorzunehmen.

Sonach kann eine Generalversammlung bestimmen, daß z. B. 2% für den Reservefond der Aktionäre, 1% für den Reservefond der Kreditinhaber auszuscheiden, und 97% unter die Aktionäre zu vertheilen sind.

Gerade bei Aktiengesellschaften sollten solche Bestimmungen stets klar, unwandelbar und bestimmt lauten, sonst öffnet man Schwindelreien Thor und Angel, wie wir sie in Frankreich und selbst in Oesterreich schon erlebt haben. Wer erinnert sich nicht an den Prozeß Richter und die Wiener-Kreditanstalt!

Das Verhältniß der Bank zum Gewerbe-stande werden wir das nächste Mal eingehend beleuchten.

Das Gemeindegesetz und die Praxis.

Eine Stimme aus Innerkrain.

A. O. Als im Jahre 1866 das neue Gemeindegesetz erschienen war, sind wir von den politischen Behörden aufgefordert und aufgemuntert worden, dahin zu wirken, daß mehrere kleine Gemeinden sich zur Bildung einer einzigen größeren Gemeinde vereinigen würden; man stellte uns vor, daß durch diese Vereinigung auch die Verwaltungskosten, eben weil von Mehreren getragen, erleichtert werden; man eröffnete uns, daß nunmehr sowohl der selbständige als auch der übertragene Wirkungskreis der Gemeinden ein bedeutender und größerer als bis nun sein wird (und schon mit Hinblick auf den §. 28 des G. G. waren wir berechtigt dieses zu erwarten); daß jede Gemeinde in Folge dessen einen Schreiber, einen Amtsbienner und, mit Rücksicht auf das, den Gemeinden zugesagte Strafrecht, auch ein Arrestlokale wird haben müssen, um allen

an dieselbe gestellten größeren Anforderungen in beiden Wirkungskreisen gehörig entsprechen zu können. Man stellte uns in Aussicht, daß bei dem Gemeindevorstande keine Rechtsstreite im Vergleichswege werden geschlichtet werden können; man sagte uns, daß nach dem Inlebenreten der neuen Gemeinden die Steuerumlagen für die Bezirkskasse entfallen werden, weil fortan keine Bezirkskasse mehr nothwendig sein wird, — mit einem Worte: man versprach uns, daß durch die Vereinigung mehrerer kleinen Gemeinden zu einer größeren, eine Menge Vortheile erzielt würden, und selbst eine Verringerung der Steuerumlagen im allgemeinen wird erfolgen können.

Durch diese schönen Versprechungen ermuntert, thaten wir das Möglichste, eine Vereinigung mehrerer kleinen Gemeinden zu Stande zu bringen; in der That ist es uns gelungen in unserer Gegend 5 Gemeinden in eine einzige zu vereinigen. Und so sind wir denn seit September 1866 vereinigt und glauben uns berechtigt, eine Rundschau nach den Früchten des vor 1 1/2 Jahren Gesägten halten, und auch einen Erfolg erwarten zu dürfen. — Aber o weh! welche Enttäuschung!

Was früher 5 Gemeindevorsteher verrichteten, muß jetzt ein Einziger ausführen, und muß nun freilich einen Gemeinde-schreiber halten, da er alle vorkommenden Geschäfte unmöglich allein verrichten kann. Ueberdies ist jetzt ein Gemeindeamts-bienner unumgänglich nothwendig, um alle Zustellungen, Vorladungen und Verlautbarungen zu besorgen, was früher in jeder einzelnen Gemeinde der Feldhüter nebenbei gethan hat. Zu jeder Gemeindebestimmung, in welcher, außer wenn die Gemeinderednungen geprüft werden, bloß Gegenstände von sehr geringer Wichtigkeit verhandelt werden, müssen die Gemeindeauschüsse aus den entferntesten Ortschaften, bei uns auch 4 Stunden weit herkommen, um vielleicht über den Umbau eines Schweinestalles zu verhandeln.

Die Vereinigung von 5 Gemeinden in eine einzige hat uns bis nun nichts als eine Steuerumlage von über 6% und fast gar keinen Vortheil gebracht. Die Steuern für die Bezirkskasse dauern fort, das Bezirksamt sieht sich noch immer bewegen 2 Bezirksdienner zu halten und dieselben zur Schonung, wer weiß welchen Fundes, aus der Bezirkskasse, resp. aus dem Säckel der Gemeindeglieder bezahlen zu lassen, mit einem Worte die Vereinigung unserer 5 Gemeinden in eine einzige hatte bis nun bloß eine 6% Steuerumlage zur Folge. Ich beile mich übrigens hier zu versichern, daß nicht etwa das Gemeindegesetz Schuld daran ist, wenn wir solche Resultate aufzuweisen haben, im Gegentheil — eben weil das Gemeindegesetz, obwohl schon 2 Jahre seit seinem Erscheinen verfloßen, noch immer nicht ganz in Anwendung gekommen ist, sind wir bis nun so schlecht daran. Wir sind noch immer nicht klug, welche Geschäfte im übertragenen Wirkungskreis den Gemeinden zugewendet werden, da, die diesen Wirkungskreis normirenden Gesetze noch immer nicht erschienen sind, und auch die den selbständigen Wirkungskreis regelnden Verordnungen sind noch in blauer Ferne. Die Einflussnahme der Gemeinden auf die von denselben erhaltenen Mittel- und Volksschulen ist noch immer nicht vom Gesetze geregelt. Der §. 28 des Gemeindegesetzes Abth. 12 betreffend die Vergleichsverfuhrung zwischen freitenden Parteien (was in der That ein Segen für jede Gemeinde wäre) ist noch ganz unberücksichtigt

Fenilleton.

Die Katakomben von Laibach.

(Humoreske.)

Verehrteste Leserin und Leser! Kennen Sie die römischen oder die Pariser Katakomben aus eigener Anschauung? Wir stellen diese Frage keineswegs aus Neugierde, denn wir wissen, daß Sie ganz wohl in Rom oder Paris gewesen sein konnten, ohne in dieses unterirdische Labyrinth hinabgestiegen zu sein, und, aufrichtig gesprochen, kämen wir in eine oder die andere der genannten Städte, wir gingen überall hin lieber, als in diese düsteren Stätten des Todes und der Vergangenheit; denn um an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt zu werden bedarf's für uns keines Katakombenbesuches; wir sehen das jeden Tag und jede Stunde im menschlichen Leben.

Wir beabsichtigen daher keineswegs, Ihnen in diesen Zeilen irgend eine Beschreibung der Katakomben zu liefern, und dies um so weniger, als wir auch nie in Rom oder Paris gewesen, was heutzutage für einen Mann von Welt zwar keine eigentliche Schande, doch aber so ein Wischen Malheur ist.

Wir leben in einer Zeit, wo Leute, die Central-Afrika, China, Mexiko und Neuholand gesehen, zu ganz alltäglichen Geschöpfen gerechnet werden, während es noch vor 12 oder 15 Jahren für etwas Außerordentliches galt, München oder Dresden gesehen zu haben, und jeder, der in die Kategorie dieser Glücklichen gehörte, in einem Salon die Rechte eines Wortführers arrogiren konnte. Ja! der Satz: „er war zwei Jahre in Dresden oder in München“, hatte oft eine magische Wirkung, wenigstens auf manche Leute.

Heutzutage ist es ganz anders geworden; man muß am Atlas Löwen gejagt oder wenigstens die Vorkehrungen zu solch einer Expedition getroffen haben; man muß auf Spitzbergen Eisbären, in Bengalen Tiger oder mindestens Rhinocerosse, vielleicht gar eine Boa constrictor erlegt haben, um für die Erzählungen seiner Heldenthaten Zuhörer zu finden.

Wahrscheinlich ist der Grund auch nur darin zu suchen, daß unsere vaterländischen Nimrode mit den mehr oder minder wahrheitsgetreuen Schilderungen ihrer Jagdabenteuer von Jahr zu Jahr auf ein größeres Minus zusammenschumpfen, weil sie uns eben nichts anderes, als Erfolge bei Hasen, wilden und zahmen Enten oder Hauskagen, die sie in den Wäldern

beim Herumstöbern nach Mäusen überraschen, zu berichten in der Lage sind. Wir kennen ja das! — Jeder Hase, der nach gefallenem Schusse in Carriere davon rennt, jede Schnepfe, die wohlbehalten durch die Luft dahin segelt, ist angeschossen oder geflügelt worden; dafür behaupten aber böse Zungen, einzelne der Herren Schützen führen abgeschossene Hasenpfoten, Schwänge oder Ohr-Läppchen, Schnepfen- oder Feldbühnerfedern, sogar Büschelchen von Hasenwolle bei sich, die in geeignetem Moment und an geeigneter Stelle das handgreifliche corpus delicti bilden müssen. Wir glauben jedoch keinesfalls, daß unsere Herren ähnliche corpora delicti in der Jagdtasche bei sich herum tragen, aber Sie wissen, daß man heutzutage vor der Verleumdung nie sicher ist. Wie oft haben wir Frauen und Mädchen bedauert, die, ob in Rosenbach beim Frühstück, oder im Casinogarten oder bei Lofer beim Souper zwischen diese Jagdliebhaber gerathen waren. Das Beste an der Sache ist, daß die verheiratheten Nimrode, die nach Hause gebrachte Beute betreffend, sich stets auf das Zeugniß ihrer anwesenden Frauen berufen; in solchen Fällen nicken die guten Ehehälften zustimmend mit dem Kopfe und seufzen hinterdrein, namentlich wenn der erbeutete Hase am vergangenen Marttage ziemlich theuer bezahlt worden ist. Wir fliehen solche Tische und bitten unsere verehrten Leserinnen in solchen Fällen das Gleiche zu thun und Ihre Herren sammt dem angeschossenen oder geflügelten Wild dem Schicksale zu überlassen.

Doch wo sind wir hingerathen? Wir begannen bei den römischen und Pariser Katakomben und gelangten zu der am Wochenmarkt gekauften Jagdbeute. Wir wollten eigentlich unsere verehrten Lesern mittheilen, daß wir hier in Laibach ebenfalls Katakomben oder wenigstens etwas ähnliches besitzen.

Die Laibacher Katakomben befinden sich auf der Wienerstraße, Postgebäude Nr. 59 und zwar vorn und rückwärts im Erdgeschoß. Wir bitten Sie, sich in diese merkwürdigen Räume zu bemühen und dieselben aufmerksam anzusehen.

Nur staten Sie, wenn ich Ihnen rathen darf, diesen Besuch bei Tage und bei recht heiterem Wetter ab, ja nicht in den Abendstunden, denn da könnten Sie einen großen Theil der Herrlichkeiten nicht recht genießen. In diesen heiligen Hallen kennt man das Leuchtgas nicht! Eriesaugige Talgkerzen treiben da ihr Unschlittwesen, unbekümmert, ob die Beamten dabei blind werden und die ab- und zugehenden Parteien sich gegenseitig in aller Höflichkeit über den Haufen rennen; ihre düstern, flackernden Flammen sorgen dafür, daß die Dinge um

sie nicht in zu grellem Lichte erscheinen und die Unheimlichkeit des Aufenthalts nicht gemildert wird. Erhab'ner Geist der Zeit! wann wirst Du hier Deinen Einzug halten. — Doch Sie sind schon neugierig, was für eine Ueberraschung Ihrer wartet.

Dunkelbraune Wände, schiefgetretene Thüschwelle, Spinnengewebe in reichlichstem und mannigfaltigstem Sortiment, blinde und beschmutzte Fensterheben, ein jährlich einmal auf eine unaussprechliche Weise aufgewaschener Fußboden, ein Geruch, — was sagen wir? — ein Ocean, ein Chaos, ein Univerfum unsäglichlicher Gerüche, erschöpfend wie der Samum aus der glühenden Sahara und dabei zum Schneiden dick. Denken Sie sich statt der dienstthuenden P. T. Herren Postbeamten die obliegenden Todtenschädel und Knochen dazu, und die Täuschung ist komplett. —

Die Herren Aerzte, die bekanntermaßen an Allem nergeln müssen, und stets nur die trüblichsten Seiten des irdischen Daseins beleuchten, wollen behaupten, diese abscheuliche Atmosphäre sei der Gesundheit im hohen Grade nachtheilig, dieselbe mache die Gesichter der Postbeamten so auffallend ernt und bleich; doch halten wir dieß für pure Verleumdung und glauben vielmehr, daß diese Herren aus Sympathie für den Charakter der Räume, worin sie hausen, ihre Gesichter den ehrwürdigen Hallen anpassen; die Blässe betreffend halten wir dieselbe für eine Wirkung der Strahlenbrechung in der dicken Luft zwischen den braunen Wänden. — — — Wahrscheinlich enthält diese Poststanzleluft gleiche Stoffe, wie die Mischung zur Erzeugung der bengalischen Flamme mit dem Unterschiede, daß letztere angezündet werden muß, während erstere ihre Schuldigkeit thut, ohne des Anzündens zu bedürfen. — Die Chemie ist eine noch so wenig erglündete Wissenschaft. —

Das Wartzimmer oder den rückwärtigen Theil der Katakomben wollen wir lieber gar nicht besprechen; je weniger Worte man über dieses circa achtzig Quadratschuß Raum messende Lokale verliert, desto besser ist es für uns Alle. Wir rathen jedem unserer Landsleute, sich daselbst nicht lange aufzuhalten, außer er trüge ein Verlangen darnach, das Familienleben der Flöhe und noch eines anderen Thierchens zu studiren, dessen Existenz in unsern Häusern zwar nicht gebildet ist, das jedoch bei den Türken zum Comfort gerechnet wird.

H.

geblieben u. s. w., und so behaupten wir, daß, bis die, beide Wirkungsfreie, den selbständigen und den übertragenen behandelnden Gesezte nicht erfolgt sind, d. h. bis die Gemeinde nicht weiß, was sie in dieser Richtung zu leisten hat, auch die Vereinigung mehrerer Gemeinden in eine größere, und die damit derselben aufgebildeten Lasten eine verfrühte Maßregel und eine Verschwendung zu nennen ist, von der höchstens die k. k. Bezirksämter einen Vortheil ziehen, weil sich dadurch ihre Schreibgeschäfte vereinfachen. Gegenwärtig haben die Landgemeinden einen so wenig größeren Wirkungskreis im Vergleich zu ehemals, daß sie deshalb getrost noch weiterhin getrennt und bei ihren vorigen Einrichtungen hätten verbleiben, und alle Spesen, die ein Gemeindefreiber, ein Amtsdienner u. s. w. verursacht, ersparen können.

Fassen wir das oben Gesagte zusammen, so gelangen wir zum Schlusse, daß es: nachdem das Gemeindegesetz schon 2 Jahre zu Recht besteht, wohl an der Zeit wäre den Wirkungskreis der Gemeinden in jeder Richtung definitiv und genau zu bestimmen; wird dann derselbe ein derartiger sein, daß zur Erfüllung aller den Gemeinden übertragenen Geschäfte eine Vereinigung derselben geboten erscheint, so wird das eigene Interesse die Gemeinden bewegen, sich zu vereinigen; so lange aber das Volk sieht, daß es sich durch dergleichen Fusionen gar nichts Anderes als größere Steuerumlagen aufbürdet, ist es ihm nicht zu verargen, wenn jedes kleine Dörfchen eine selbständige Gemeinde zu bilden wünscht.

Aus den Delegationen.

(Ungarische Delegation. 6. Sitzung, 31. Jänner.) Die Antworten des gemeinsamen Ministeriums auf die Interpellationen Kerkapoly's und Ghyczy's werden verlesen. Das gemeinsame Ministerium erklärt, den Ausdruck Reichsministerium als gleichbedeutend mit gemeinsam angenommen zu haben und stellt jede Absicht, einen über die gemeinsamen Angelegenheiten hinausreichenden Wirkungskreis anzustreben zu wollen, entschieden in Abrede; ferner schreibt es dem Umstand, daß die „Organisation des gem. Ministeriums“ (d. h. klarer: die Anstellung magyarisirter sprechender Ministerialbeamten) noch nicht erfolgt sei, nur den Schwierigkeiten der Ausführung zu und legt endlich dar, daß der Reichskriegsminister zwar in G. N. XII. 1867 nicht ausdrücklich erwähnt sei, aber dessen Bestellung darin nicht ausgeschlossen, sondern durch den Geist des Gesetzes geradezu gefordert werde, weil das Kriegswesen zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehöre.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Budgetvorlage. Der Antrag, eine Kommission von 29 Mitgliedern zu wählen, wird angenommen, die Wahl selbst jedoch auf die nächste Sitzung verschoben.

(7. Sitzung, 1. Februar.) Ghyczy gibt die Erklärung zu Protokoll, daß er durch die Antwort des gemeinsamen Ministeriums befriedigt sei; nach Erwägung derselben erblickt er in dem Gebrauche des angesprochenen Titels keinen Angriff auf die verfassungsmäßige Selbständigkeit Ungarns, bezüglich der Mitglieder und des Personals des gemeinsamen Ministeriums erwarte er die baldigste Befriedigung der gestellten Forderungen und in Betreff des „Reichskriegsministers“ enthalte er sich weiterer Bemerkungen, da auch das gemeinsame Ministerium alles, was in Militärangelegenheiten nach dem Gesetze in den Wirkungskreis der ung. Legislative gehöre, ausschließlich dieser vorbehalten wissen will und ohnehin ein neues Wehrsystem unter Mitwirkung der ungarischen Legislative in Aussicht stehe.

Tagesordnung: Wahl des Budgetausschusses. Statt der früher beantragten 29 werden 30 Mitglieder in denselben gewählt; die Ausführung der Namen können wir sogleich unterlassen. — Als Diäten wurden für die Unterhausmitglieder 10 fl. 50 kr. per Tag bestimmt.

Aus dem Gemeinderathe.

(Sitzung vom 6. Februar, unter dem Vorsitze des B. Dr. Drel. Anwesend 25 Gemeinderäthe.) Der Vorsitzende theilt mit, daß heuer die folgenden G. N. auszuscheiden haben: aus dem III. Wahlkörper Dr. Bleiweis, Paksi, Kost, Verhovec, aus dem II. Bürger, Stebry, aus dem I. Auer, Blasnik, Köhmann, Souvan.

B. M. Dr. Costa stellt den Dringlichkeitsantrag, an das Abgeordnetenhaus eine Petition zu übersenden, damit dasselbe für die Eisenbahnlinie Laibach — Villach den von der Regierung zu stellenden Baukommissionsbedingungen zustimme, und im Falle deren Nichtvorlage die Regierung diesfalls betreibe. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Supan als Referent der vereinigten Rechts- und Polizeisection referirt über den Erlaß des k. k. Landespräsidiums vdo. 25. September 1867 betreffend die Suspendirung des Bürgermeisters. In einem ausführlichen, ganz objectiv gehaltenen und gründlichen Berichte wird der Nachweis geliefert, daß diese Suspendirung, so wie die Bestellung eines Regierungs-Kommissärs ein Eingriff in die gesetzlich gewährleistete Autonomie der Gemeinde und dem Gemeindefstatute entgegen sei. Die Section stellte daher nach einhelligem Beschlusse folgende Anträge:

1. Der löbl. Gemeinderath wolle erklären: a) er finde in dem Gemeindefstatute für Laibach keine positive Norm, wornach die k. k. Regierung berechtigt gewesen wäre, die Suspendirung des Bürgermeisters zu verfügen; b) er finde die Abnahme der Lokalpolizei und deren Uebertragung an ein Regierungsorgan, so wie die Uebertragung der gesamten Magistratsleitung an selbes im Widerspruche mit der gesetzlich normirten Autonomie der Gemeinde und dem Gemeindefstatute für Laibach.
2. Der Gemeinderath beschliesse demnach ein Gesuch an die k. k. Landesregierung um Wiederherstellung des vollen autonomen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Laibach zu richten.

G. N. Deschmann stellt den Antrag, der Bericht möge an die Sectionen zu dem Ende zurückgewiesen werden, damit im Sinne der Verantwortlichkeit des Bürgermeisters gegen den Gemeinderath die Handhabung der Lokalpolizei geprüft und darüber Bericht erstattet werde. Nachdem hierauf G. N. Horak einige Worte entgegnet hat, schreitet Referent Dr. Supan zum Schlußworte, in welchem er darthut, daß, was G. N. Deschmann verlange, die Section bereits gethan, daß sie alle auf die Lokalpolizei bezüglichen Alten geprüft, aber eine ungenügende Handhabung der Lokalpolizei nicht wahrgenommen habe. Die Section würde in dieser Richtung nichts Neues aufzufinden und vorzubringen in der Lage sein und er müsse sich daher gegen den Antrag Deschmann's aussprechen. Dieser wird bei der nun folgenden Abstimmung einstimmig abgelehnt, und hierauf

die Sectionsanträge mit allen gegen eine Stimme (G. N. Deschmann) angenommen.

Es folgten Vorträge der Schul-, Finanz- und Bau-section, welche jedoch von untergeordnetem Interesse waren, und meist ohne Debatte nach den Anträgen der Sectionen erledigt wurden.

Politische Revue.

Inland.

Wien. Mit a. h. Handschreiben vom 31. Jänner wurde Fürst Josef von Colloredo-Mannsfeld zum Präsidenten und Anton Ritter von Schmerling und R. Eugen Graf von Wrba zu Vicepräsidenten des Herrenhauses des Reichsrathes für die gegenwärtige Session ernannt.

— Oesterreich hat nun auch sein „Nothbuch“. Herr von Veust veröffentlichte eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke oder vielmehr kurze Auszüge aus denselben, in welchen er seine Thaten seit dem Beginne seiner diplomatischen Wirksamkeit in Oesterreich der Welt zur Bewunderung übergibt. Die Einleitung bildet die Darlegung der gegenwärtigen Situation; dieselbe wird als in eminentem Sinne friedlich bezeichnet. Die Sammlung selbst umfaßt 156 Aktenstücke. Davon beziehen sich 56 auf die orientalischen Angelegenheiten, 21 auf die italienische, beziehungsweise die römische Frage, 48 auf die Beziehungen zu Deutschland mit spezieller Behandlung der luxemburgischen Angelegenheit, während der handelspolitische Theil, welcher den Abschluß der verschiedenen Handels- und Schiffsahrtsverträge mit Frankreich und Italien, dann die diesbezüglichen Verhandlungen mit Preußen und England enthält, 31 Aktenstücke als Beilagen hat. Leider erfährt man aus dem ganzen sehr wenig und das wenige, was man da findet, ist schon längst bekannt. In der italienischen Frage tanzt Oesterreich nach der Pfeife des Kaisers Napoleon und in der orientalischen ritt man ebenfalls in einem Trab mit Frankreich das abgenutzte Stedenpferd von Reformvorschlügen an die Pforte.

— Die oberste administrative und finanzielle Leitung der officiellen Zeitungen wurde nunmehr als zum Wirkungskreis des Ministeriums des Innern gehörig erklärt und die Verordnung erlassen, daß die auf die officiellen Zeitungen bezüglichen Agenden, welche in letzterer Zeit von der Presseleitung im früheren Ministerraths-Präsidium besorgt worden sind, an das genannte Ministerium geleitet werden.

— Dr. Brestl beschäftigt sich dem Vernehmen nach mit der Bedeckung des diesjährigen Deficits. Der Herr Finanzminister schwankt zwischen zwei Plänen, deren einer eine neue Anleihe betrifft, während der zweite eine Vermögenssteuer von einem Procente des erwiesenen Vermögens auf die Dauer von fünf Jahren zum Gegenstande hat.

— Minister Hasner beabsichtigt dem Reichsrathe gleich nach dessen Wiederzusammentritt ein interkonfessionelles und dann ein Volksschul-Gesetz vorzulegen. Letzteres soll von denselben Prinzipien ausgehen, auf welchen die belgischen und schweizerischen Schulverfassungen fußen. Den Landtagen wird bei ihrem nächsten Zusammentritte von Herrn Hasner eine Vorlage vorbereitet, welche die Einsetzung und Konstituierung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Schulräthe betrifft.

Ungarn. In kompetenten Kreisen soll die Idee angeregt worden sein, einige der einstigen Honvéd-Generäle zu Generalen der zu errichtenden ungarischen Landwehr zu ernennen, um deren Erfahrungen zu Gunsten der nothwendig gewordenen Reformen zu verwerten.

Ausland.

Frankreich. Pariser Berichten zufolge ist die Stimmung in Frankreich eine sehr bebenliche. Geheim gedruckte Revolutions-Journale erregen die Bevölkerung und anonyme Drohbriefe setzen die Polizeibehörden außer Athem. Zu Troyes revoltirten die Gymnasten. Die Polizei schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor. Die „Patrie“ meldet: Es haben wiederholt außerordentliche Beratungen des Ministerrathes und geheimen Rathes stattgefunden.

Balkanhalbinsel. Die Montenegriner bereiten sich entschlossen zum Kriege vor. Der Fürst Nikola berief fast alle wehrfähigen Männer nach dem Njegußer Felde, um ihre Kriegsausrüstung zu inspiciern. Der krasnecer Stamm, welcher 8000 Streiter zählt, hat Ablegaten nach Cetinje geschickt, mit dem Anerbieten, dem Fürsten ihre Hilfe zu leihen, wenn er beschwören wird, daß er den Stamm nicht an die Pforte ausliefern wird. Der Regent der schwarzen Berge hat es versprochen. Die französische Diplomatie bemüht sich durch die verwitwete Fürstin Darinka den jungen Fürsten von seinem kriegerischen Eifer abzuhalten. 18.000 Karabinengewehre besitzt Montenegro, und traut sich damit die ganze Herzogowina zu erobern. Die Sachlage ist darum so ernst, weil des Zündstoffes so viel angehäuft ist, daß der kleinste Funke einen allgemeinen Brand im Oriente fast mit Nothwendigkeit hervorbringen muß.

Uebereinstimmend wird der Ausbruch der bulgarischen Insurrection gemeldet. Bewaffnete Banden drangen von den Donau-Fürstenthümern in Bulgarien ein. Frankreich warnt in Bukarest eindringlich vor jeder Begünstigung des Aufstandes.

Aus Griechenland werden erneuerte Rüstungen signalisirt.

Kandia. Der Aufstand tobt furchtbarer denn je. Täglich fallen Gesechte vor, in denen meistens die Türken den Kürzeren ziehen. Die Pforte verzweifelt schon an der endlichen Bewältigung des Aufstandes und hat als letztes Mittel den Kulturtürken Mithab Pascha aus Bulgarien nach Kandia überfetzt. Der soll die Kandioten „weich“ machen. Mithab wird durch Omer Pascha ersetzt.

Correspondenzen.

Rudolfswerth, 4. Februar. H. N. Hat schon unsere Musikkapelle als sie noch unter der Leitung des verstorbenen Kapellmeisters Schenig stand, bei verschiedenen Gelegenheiten eclatante Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt, sogar mit Militärmusiken rivalisirt und dabei oft Unübertroffenes geleistet, welche erfreulichen Resultate nicht nur dem Kunstsinne unserer jungen Burthen und ihrer Liebe zur Musik oder der Fertigkeit einzelner gewesener Militär-Bandisten zuzuschreiben, sondern meist nur dem erwähnten Manne als Verdienst anzurechnen sind, welcher mit kräftiger Hand, entschlossen die Initiative zur Bildung dieses Musikkörpers ergriff und denselben unter den schwierigsten Verhältnissen lediglich von dem Gesichtspunkte ausgehend, um dem Publikum eine Quelle des Vergnügens zu schaffen und Musiksinn zu fördern, zur erwähnten Vollendung brachte, — so kann sich die Musikdirektion doch wohl schmeicheln, einen noch tüchtigeren Mann nämlich den gewesenen Stadtmusik-Kapellmeister von Požega, Herrn

Rüller, gewonnen zu haben, der kürzlich Proben seines Talentes geliefert, welche die Erwartungen des Publikums umfomehr übertrafen, als Dr. Rüller die Leitung der Kapelle erst vor kurzem übernommen hat. Die vom Streichorchester ausgeführten Novitäten sind in der hiesigen Citanica und im Casino mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden. Durch die Vorträge der Blechinstrumenten-Musik, welche dem Hauptmanne des Bürgerchors, Herrn Vinzenz Marin, anlässlich seines Namensfestes ein Ständchen brachte, wozu sich trotz der empfindlichen Kälte ein zahlreiches Publikum eingefunden, um dem Debut des neuen Kapellmeisters beizuwohnen, wurden die Zuhörer auf das angenehmste überrascht, indem mehrere neue Piecen mit solcher Präzision executirt wurden, daß die Produktion mit Rücksicht auf die nur kurze Zeit, die dem Einstudiren zugemessen war, eine sehr exakte zu nennen war. Es gelang aber auch den eifrigen Bemühungen und besonders der Energie des Kapellmeisters, die schon stark gelockert gewesene Disziplin und eine musterhafte Ordnung wieder herzustellen. Kurz, die Bürger von Rudolfswerth haben in der Person des Herrn Rüller den richtigen Mann gefunden, welcher, soviel der Anfang erkennen läßt, im Stande sein wird, die Stadtmusik durch Festhalten an der von ihm entworfenen Direktionsnorm, vereint mit einem umsichtigen Wirken der löblichen Musikdirektion und anhaltendem Eifer der Mitwirkenden selbst, zu einer Stufe der Vollkommenheit emporzuheben, die selbst den Glanz früherer Perioden verbunkeln dürfte.

Marburg, 3. Februar. Daß wir steirische Slovenen als unmittelbare Grenznachbarn des deutschen Elements dem immerwährenden Andrang desselben weit mehr ausgesetzt sind als unsere krainischen Brüder, vergrößert um so mehr die Schwierigkeit unserer Lage. Zu allem kommt noch der Umstand, daß nicht einmal die steirischen Slovenen alle in administrativer Hinsicht vereinigt seien, da durch die Organisation vom Jahre 1850 nahe an 15.000 Slovenen zum Grazer Kreise und in die deutsche Sekauerdiözese einbezogen und dadurch von den andern, compact mit diesen zusammenhängenden Slovenen Untersteiermarks im Gailzer Kreise getrennt worden sind. Daß die Lage dieser 15.000 Slovenen eine noch weit ungünstigere ist als unsere — auch nicht beneidenswerthe, erweist schon der Umstand, daß dieselbe nur drei slovenisch-deutsche Volksschulen besitzt, alle andern sind deutsch, was die vollkommene Germanisirung dieser so ausgelegten Slovenen fast unausweichlich zur Folge haben muß, wenn in dieser Hinsicht nicht bald eine gerechtere Regulirung der politischen und kirchlichen Verwaltungsgebiete zu Stande kommt. Im hiesigen „Slovenski Gospodar“ ventilirt ein Patriot diese Frage eingehend und stellt den bringenden Antrag, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde, indem er unter andern sagt: „Zu viel haben wir schon geopfert, mehr dürfen wir nicht, was aber unser ist, das wird uns das weise und gerechte Sekauer-Bisthum gewiß gerne zurückgeben.“ Es ist wirklich die höchste Zeit, daß für diese Slovenen etwas geschehe; sonst sind sie für das Slaventhum verloren. Daß aber auch wir übrigen Slovenen über zuviel Gleichberechtigung uns nicht beklagen können, zeigt folgender Vorfall, der sich vor kurzem beim k. k. Bezirksamte in Windisch Feistritz zugetragen hat. Der Herr k. k. Bezirksvorsteher bekam unter andern auch einen slovenischen Ehevertrag in die Hände, der auf ausdrückliches Verlangen des Bräutigams slovenisch abgefaßt war. Der Bräutigam wurde vorgeladen und der Herr k. k. Bezirksvorsteher fragte ihn, ob er wirklich den Vertrag slovenisch abgefaßt haben wolle. Der Bräutigam bejahte dies. „Warum?“ fragt der Vorsteher weiter. „Weil ich Deutsch nicht verstehe und doch wissen will, was ich unterschreibe.“ lautete die Antwort. Auf die Frage, ob er wohl das verstehe, was im Vertrage stehe, die der Bräutigam bejaht, verlangt der Vorsteher, daß ihm derselbe den Vertrag vorlese. Der Bräutigam thut auch dies vom Anfang bis zum Ende und versichert noch den Hrn. Vorsteher, daß ihm jedes Wort verständlich sei. Nach diesem etwas sonderlichen Examen erwiedert schließlich der k. k. Herr Bezirksvorsteher: er werde den slovenischen Vertrag nicht in tabuliren lassen, sondern er müsse eine deutsche Uebersetzung haben.

Einen Commentar dazu halte ich für überflüssig, wir haben ja die Gleichberechtigung garantirt — am Papier! Jelenice, 31. Jänner F. E. H. Wenn große politische Tagesfragen die Geister gefangen halten, treten gewöhnlich alle andern Diskussionen in den Hintergrund. Die Welt, die in „hoher“ Politik machen muß, kümmert sich den Geier um Dinge, die zwar viel näher sind, aber deshalb, weil sie die Allgemeinheit in milder ausgeprägtem Maße betreffen, nicht immer darauf rechnen dürfen, die gewünschte Beachtung zu erringen. Das darf jedoch nicht hindern, auf Uebelstände von minderer Tragweite aufmerksam zu machen, um auf deren Beseitigung hinzuwirken, damit durch dieselben, wenn sie auch mehr lokaler Natur sind, nicht länger immerhin berechnete Interessen geschädigt werden. Es sei uns erlaubt so einen Uebelstand zur Sprache zu bringen.

Die Unannehmlichkeiten, denen man bei den Save-Ueberführungen ausgesetzt ist, haben schon zu häufigen Klagen Anlaß gegeben. Es existirt zwar eine Save-Ueberfuhr-Ordnung, doch ist dieselbe im Jahre 1795 erschienen, schon veraltet und ungenügend; denn heutzutage muß man auch mit Faktoren rechnen, die 1795 außer allem Kalkül lagen. Eine zeitgemäße Reform ist daher in dieser Richtung ohne Zweifel nothwendig; besonders fühlbar macht sich diese Nothwendigkeit bei den Ueberführungen, die mit Eisenbahn-Stationen in Verbindung stehen, wie z. B. die in Catez und Jelenice, wo häufig Fälle vorkommen, daß wegen Faulheit, Unachtsamkeit und Bosheit der Fährleute bei normalem Wasserstande Reisende die Züge versäumen und rückbleiben müssen, was kaum Jemandem Vergnügen macht, wohl aber in einzelnen Fällen empfindlich berühren kann. Wir halten uns der ungetheilten Zustimmung versichert, wenn wir solche Zustände mit dem allseitigen Fortschritte nicht vereinbar finden, und hoffen, daß der h. Landtag darauf bedacht sein wird, auch hierin durch entsprechende Bestimmungen Abhilfe zu schaffen.

Triest. Daß unsern löblichen Stadtrathe die slovenische Sprache, die Muttersprache der Majorität des Triester Territorialbevölkerung, nicht sonderlich angenehm ist, habe ich schon leztlich erwähnt. Ebenso bekannt ist die Thatsache, daß alle Kundmachungen des Stadtrathes und Magistrates meist nur italienisch erfolgen, ganz als ob wir schon der unita Italia einverleibt wären. Der löbliche Magistrat wird doch nicht im Ernste glauben, daß er dadurch schon das ganze slovenische Triester-Territorium italienisirt hat? Eine derartige Taktlosigkeit nun beging der löbliche Magistrat in der jüngsten Zeit abermals, indem er das allerhöchste Dankschreiben Seiner Majestät für die herzliche Theilnahme der Triester Bevölkerung beim Feiernbegangnisse Weiland Kaisers

tung gegenüber diesen drohend auftretenden, den staatlichen Wohlstand bedrohenden Uebeln rettende Gedanken entdecken?

Die Staatsverwaltung schwieg zu den Thatsachen, wie sie bisher schwieg zu den lautgewordenen Klagen, zu den immer dringender werdenden Vorstellungen, welche in dem Verzicht des Finanzausschusses pro 1864 schon als dringend angeführt erschienen. Die Steuer soll ein Percentsatz der Produktionskraft sein; aber während man letztere sich selbst überläßt, ja eher statt rationeller Förderung das gewohnte, jäh vertheidigte Hemmnis über die ohnedem genug gefesselte Produktionskraft verhängt, soll die Steuer immer die gleiche, die gerechte bleiben; man erkennt wohl die Bedürfnisse des Staates an, untersucht jedoch nicht die Kräfte desselben.

Die belgischen Biffen (und sie wurden gewählt, weil Belgien ein kleines und salzarmes, nicht auf so kolossale Hilfsmittel wie Oesterreich basirtes Land ist) würden, auf den Viehstand Oesterreichs angewandt, einen jährlichen Konsum von 9,385,841 Ctr. Viehsalz verlangen; der wirkliche Konsum Oesterreichs betrug aber in den außerungarischen Ländern anno 1866 . . . 691,945 Ctr. ungarischen Ländern anno 1866 . . . 369,847 „ in Summe . 1,061,792 Ctr.

also gegen Belgien weniger um . . . 8,324,049 Ctr. und in dieser Differenz ist ein schlagender Beweis für die Realität und Nützlichkeit der Oesterreich aufgezogenen fiskalischen Principien gegeben.

Dieses Beispiel an Belgien zeigt in die Augen springende Thatsachen, wie ein von der Natur weniger günstig bedachtes Land gegen Oesterreich durch rationelle volkswirtschaftliche Maßregeln reich, steuerkräftig, daher auch politisch widerstandsfähiger werden kann. (Schluß folgt.)

Offene Sprechhalle.

An die Adresse des Herrn Landesgerichtsrathes Anton Gertscher in Laibach.

Euer Wohlgeboren!

Ich nehme mir die Freiheit, an Euer Wohlgeboren öffentlich die Anfrage zu stellen, wie Sie den §. 19 der Grundrechte der österreichischen Staatsbürger zu interpretiren gefonnen sind? Wie es Ihnen bekannt ist, lautet dieser §. „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.“ — Zählen denn Euer Wohlgeboren die Slovenen nicht unter die Volksstämme des Staates? Sind Euer Wohlgeboren der Anschauung, das Slovenische sei keine landesübliche Sprache in Krain? Dispensiren denn Euer Wohlgeboren in Ihrer Amtsthätigkeit sich selbst von dem §. 19 der Grundrechte, obwohl Sie wissen, dieser §. sei so gut für Krain, wie für alle anderen Länder diesseits der Leitha wirksam? Oder glauben Euer Wohlgeboren vielleicht sogar, daß die Grundrechte der Verfassung eigentlich nur für einige Nationalitäten des Staates Geltung haben, für andere hingegen nicht, unter denen auch die slovenische sei? Wenn Euer Wohlgeboren den Muth haben, diese Ansicht zu vertreten, so rechtfertigen Sie ja jene Nationalitäten Oesterreichs, welche, um ihre Existenz besorgt, einer trüben Zukunft entgegensehen.

Ich habe volles Recht, diese Anfragen an Euer Wohlgeboren öffentlich zu richten, da Sie am 28. v. M., als ich bezüglich der vom hiesigen l. l. Landesgerichte mit Beschlag belegten Terminologie des suspendirten Vereines „Južni Sokol“ von Ihnen einvernommen wurde, auf mein Verlangen, mich in der slovenischen Sprache zu verhören und das Protokoll slovenisch zu verfassen, mir mit dem Bemerkten entgegen traten, nur jene, welche der deutschen Sprache nicht mächtig seien, hätten das Recht, ein solches Verlangen zu stellen. Als ich auf meinem Rechte, welches die December-Verfassung unverleßlich nennt, troßdem bestand, machten mich Euer Wohlgeboren auf die Ehrerbietung aufmerksam, welche ich dem Gerichte schuldig bin. Ich frage: Entzieht man denn in der „neuen Aera“ dem Gerichte die schulbige Achtung, wenn man ein vom Staate garantirtes Recht nicht aufgeben will? So lange ich davon nicht überzeugt bin, so lange halte ich mich für berechtigt, Euer Wohlgeboren auf die Ehrerbietung aufmerksam zu machen, welche jeder l. l. Beamte der Verfassung schuldig ist. Hiemit läse ich mein Ihnen gegebenes Wort, daß ich diesen Fall öffentlich zur Sprache bringen werde. Euer Wohlgeboren haben mich nicht slovenisch verhören wollen, haben alle Ihre Fragen und meine Antworten darauf deutsch ins Protokoll schreiben lassen; nur jene Aussagen, welche unmittelbaren Bezug auf das mit Beschlag belegte Buch des „Južni Sokol“ hatten, ließen Euer Wohlgeboren mich dem akkuirenden Beamten slovenisch in die Feder diktiren, womit der vom Staate anerkannten Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen im Amte keineswegs Genüge geleistet wurde.

Laibach am 6. Februar 1868.

Franz Levstik.

Eingefendet.

(Aus dem gewerblichen Aushilfskassenverein.) Der Verwaltungsrath des gewerblichen Aushilfskassenvereines hat in seiner am 2. Februar l. J. abgehaltenen Sitzung beschloffen, den Vereinsmitgliedern für ihre dem Vereine gegebenen Einlagsgelder 4 1/2% Interessen zu bezahlen, von den Darlehen 6% abzunehmen, und die 1/2% Provison für Stempelmarke und Wechselblankette auf 1/4%, vom 1. Februar l. J. angefangen, herabzusetzen, welches den geehrten Vereinsmitgliedern zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zur Feuerversicherung.

Das Feuerversicherungswesen hat sich in Krain seit einigen Jahren bedeutend gehoben. Zu diesem Fortschritt hat die hochwürdige Geistlichkeit ganz besonders beigetragen, da sie unablässig zur Versicherung auffordert und bestrebt ist, die Wohlthat der Affekuranz zu allgemeinem Verständniß zu bringen. Seine erfreuliche Wahrnehmung liefert aber auch den Beweis, wie thätig und gewissenhaft jene Versicherungsgesellschaften vorgehen, welche sich eines besonderen Vertrauens erfreuen.

Unter den neueren Affekuranz-Instituten wußte sich vorzüglich die Pester-Versicherungs-Anstalt rasch auszubringen und einen Ruf zu erwerben, der ihr einen Platz unter den renommirtesten Gesellschaften sichert. Zu diesen gün-

stigen Erfolgen haben wohl am meisten verholfen: a) die Aufstellung von einflussreichen und thätigen Vertretern in allen größeren Orten des Landes, b) die günstigen Bedingungen und c) die foulante und schnelle Begleichung der Schäden.

Gegenwärtig richtet die hiesige Repräsentanz der Pester-Anstalt ihr Hauptaugenmerk auf die Versicherung von Einrichtung, Kleidung, Wäsche, Haushaltsvorräthen, Ausstattungsgegenständen u. dgl. in der Stadt Laibach. Zu diesem Behufe sind eigene Antrags-Blankette gedruckt, worauf der Versicherte nur die Versicherungssummen und einige unumgänglich nöthigen Antworten notirt. Die Prämie beträgt von 100 fl. auf ein Jahr nur 10 kr.

Erwägt man, daß auch das bestgebaut Haus und die größte Vorsicht vor Feuerchaden nicht sichern, und berücksichtigt man weiters die geringe Prämie, welche zu bezahlen ist, so kann man der genannten, unter der Leitung des Herrn Franz Dreuil stehenden Hauptagentenschaft der Pester-Versicherungsanstalt die besten Resultate für ihre Bemühungen prognostizieren.

Cours-Vericht vom 7. Februar.

5% Metalliques fl. 57.65. 5% Metalliques (mit Mai- und November-Zinsen) fl. 59.—. — 5% National-Anlehen fl. 66.50. — 1860er Staats-Anlehen fl. 82.90. — Bankaktien fl. 692. — Creditaktien fl. 187.—. — London fl. 118.90. — Silber fl. 116.75. — K. f. Münz-Dakaten fl. 6.69.

Marktanzeiger

für Februar.

Krain: Am 9. in Oravsko, Ober-Savenstein, Sagor und Mannsburg. Am 12. in Mödnig. Am 14. in Nič, Dobrova bei Laibach, St. Lamprecht (Bez. Egg), Präwald, Zeraunica (Bez. Planina). Am 18. in Neumarkt. Am 20. in Verbouz (Bez. Gottschee). Montag vor St. Mathias in Großschieß. Am St. Mathiasstage in Budka (Bez. Gurktal), Moravisch und Birkisch. Am Donnerstag nach St. Mathias in Lößlig.

Kärnten: Am Faschingmontag in Gutaring und Paternion. Am Aschermittwoch in Oberdrauburg. Am 1. Donnerstag in der Fassen in Straßburg.

Steiermark: Am 14. in Mann, Lichtenwald (Wiesmarkt) und Sredisce. Am 16. in Bantich und Brenntagorica. Am 22. in Tüchern (Wiesmarkt). Am 24. in Kofisch, Löffern, Urvez, Windisch, feistritz und Wildon.

Küstenland: Am 24. in Gersna. In Obdina jeden Donnerstag für Schlachtvieh.

Verstorbene.

Am 30. Jänner. Dem Herrn Johann Strauß, Tischlermeister, sein Kind Franz, alt 1 Tag und 11 Stunden, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 65, an Lebensschwäche. Herr Nikolo Karl, Kaffeeseider, alt 58 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 79, an der Lungen-tuberculose.

Am 31. Jänner. August Meškota, Tagelöhner, alt 36 Jahre, in der Einno-Vorstadt Nr. 19, an der Lungenentzündung. Stefan Brenze, Inwohner, alt 68 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Am 1. Februar. Agnes Ferjančič, Köchin, alt 66 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 9, an der Brustwasserfucht. Dem Herrn Karl Urbas, Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Paulina, alt 1 Monat und 2 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 89, und Frau Maria Miklauz, Haus- und Realitätenbesitzer's Witwe, alt 64 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 24, beide an der Entkräftung. Herr Konstantin Huber, Magistrats-Beamte, alt 44 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 9, am Schlagflusse.

Am 2. Februar. Dem Herrn Johann Schindler, Tuchmacher, sein Kind Maria, alt 1/2 Stunde, nothgetauft, in der Stadt Nr. 96, an Lebensschwäche.

Am 3. Februar. Frau Maria Kofalj, Hausbesitzer's Witwe, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 248, an der Lähmung der Unterleibsorgane. Karl Brezelnik, Inwohnersohn, alt 10 Jahre, im Civilspital, an der Lungen-tuberculose.

Am 4. Februar. Urula Lejaska, Tagelöhnerin, alt 25 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. Lorenz Novak, Ableber alt 68 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 24, an der Gebärmilähmung.

Am 5. Februar. Andreas Sabuloviz, Zwängling, alt 52 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47, an der Lungenlähmung. Josef Wischnovar, Bettler, alt 65 Jahre, im Civilspital, an der Lungenentzündung. Dem Josef Pollat, Zimmermann, seine Gattin Franziska, alt 34 Jahre, in der Karlsbader-Vorstadt Nr. 28, an der Lungen-tuberculose. Herr Johann Longyka, Schneidermeister, alt 63 Jahre, im Civilspital, an der Entkräftung. Josef Zuvancič, Sträfling, alt 22 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82, an der Auszehrung. Johann Močnik, Urauber, alt 30 Jahre, im Civilspital, an Blattern.

Anmerkung. Im Monate Jänner 1868 sind 81 Personen gestorben, darunter waren 42 männlichen und 39 weiblichen Geschlechtes.

Correspondenz der Redaktion.

Hochw. Herrn L. A. in Nič. Für die gütige Besorgung den besten Dank.

Unsern unbekanntem Bekannten — bis—. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb, auch wenn sie sonst verwendbar wären. Wie können Sie übrigens so schrecklich unvorsichtig sein, Sendungen, deren Inhalt so entsetzlich heftig ist, daß Sie es nicht wagen, Ihren Namen beizusetzen, an die Administration zu adressiren?!

An die Herrn „mehreren Mitglieder des hiesigen Handelskardes“: Sie ersuchen schon aus vorliegendem, daß wir trotz des Faschings keine maskirten Wiften empfangen. Wir gestehen übrigens, daß wir uns nicht überreden können, dem Umstande, daß Jemandem ungebührlicher Weise der Titel „Kaufmann“ beigelegt worden, eine Bedeutung beizumessen und bebauern die schwachen Nerven derjenigen, die sich dadurch beleidigt fühlen. Ob sich irgend ein obskures Individuum Kaufmann, Agent oder anderes nennt, daran liegt der Welt blutwenig; daß halb einen Felszug zu eröffnen, halten wir für Kurus — es gibt sonst mehr als genug aufzuräumen.

Herr M—O, Mitterburg. Erhalten; werden Alles besorgen. „Potitil“ kostet per Post 1/4jährig 5 fl. Freundlichen Gruß! Herr —m— in Luttenberg. Trop tard!

Mehrere Hundert Obstbäumchen,

veredelte Äpfel-, Birnen-, Zwetschenbäumchen mit fester Krone, 3 bis 6jährig, 6 bis 10 Fuß hoch von den beliebtesten und reichtragendsten Winter- und Sommerforten, das Stück pr. 30 bis 70 kr.; Maulbeerbäumchen mit fester Krone, 5 bis 9 Fuß hoch mit konartigem Blatte von eigenem Samen gezogen, das Stück 20 bis 30 kr.;

Roskastanien, geradewüchsig, 4 bis 5jährig, zum Versetzen sehr geeignet, das Stück pr. 20 kr.;

Gatterbäume (Alianthus), 5 bis 7jährig pr. 30 kr.;

Gesunde Brianzener Grains (Seidenraupeneier), das Loth mit 3 fl. werden verkauft bei der Administration des Versuchshofes der k. k. Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Laibach, St. Jakob Nr. 148.

7—1.

Franz Schollmayr.

Möbel-Lager
bei
F. Doberler in Laibach.

Größtes

Eine Forderung

8—1.

von 115 fl. 38 kr., welche Herr Johann Reichowitsch, Handelsmann hier, laut Urtheils vom 17. December 1866 bei Verurteilung der Execution zu begahlen schuldig ist, wird billig cedirt. Austausch erteilt die

Administration dieses Blattes.

2—4.

Gasthaus-Übernahme.

Gefertigter, durch drei Jahre Kellermeister in der Citalica-Restaurations, zeigt einem hochverehrten P. T. Publikum an, daß er mit 1. Jänner d. J. das Gasthaus zum

„Kaiser von Oesterreich“

übernommen hat, und sich einem geneigten Zuspruche bestens empfiehlt.

Für gutes Köstler-Lagerbier, das Krügel zu 10 kr., so wie eine schmuckhafte gute Küche ist bestens gesorgt.

Mittags speisen im Abonnement oder nach der Karte, gutes warmes Frühstück und Abendkaffe ist jederzeit aufs Beste zubereitet zu bekommen.

Auch sind daselbst stets wohlgegerichtete Passagiers-Zimmer zu den billigsten Preisen zu haben.

Für gute und prompte Bedienung wird ebenfalls bestens sorgen

Anton Miculin,
Gastwirth.

Die General-Repräsentanz für Krain, Kärnten, Görz, Gradisca und Istrien des „Oesterr. Gresham“ und Versicherungs-Bank „Aplis“ in Laibach

bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß sie als Affecurateur

Herrn **J. V. Gécelj**

acceptirt hat, welchem das P. T. Publikum das vollste Vertrauen schenken möge.

Das Affekuranz-Bureau befindet sich am Marienplatz Nr. 48.

F. P. Vidic,

General-Repräsentant.

6—1.

Na zdravje!

Vabilo

na pristop k ljubljanskemu telovadskemu društvu

„SOKOL“

Vse prijatelje telovadstva vabimo, da naj pristopijo k novemu društvu in prosimo, da se oglašajo v ta namen ali pri trgovcu g. Fr. P. Vidicu (v špitalski ulici) ali pri g. Ferd. Geku v čitalnični gostilnici.

Podvizajte se, da bode mogoče, že prihodnji teden sklicati prvi veliki zbor!

V Ljubljani dne 6. svečana 1868.

10—1.

Osnovni odbor.